

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:	<b>V/0557/2017</b>
Auskunft erteilt:	Frau Rothermundt
Ruf:	492-2006
E-Mail:	Rothermundt@stadt-muenster.de
Datum:	14.06.2017

Betrifft

Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017 der Stadtwerke Münster GmbH

Beratungsfolge

12.07.2017 Haupt- und Finanzausschuss

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH wird ermächtigt, folgende Entscheidungen zu treffen:

Für die Durchführung der Abschlussprüfung des Einzel- und Konzernabschlusses der Stadtwerke Münster GmbH für das Geschäftsjahr 2017 wird die PKF FASSELT SCHLAGE Partnerschaft mbB aus Duisburg gewählt.

Der Auftrag wird durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Gesellschaft erteilt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

keine

**Begründung:**

Gemäß § 12 h des Gesellschaftervertrages der Stadtwerke Münster GmbH bedarf die Bestellung des Abschlussprüfers eines Beschlusses durch die Gesellschafterversammlung. Nach dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmen (KonTraG) soll der Prüfungsauftrag durch den Aufsichtsrat erfolgen.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH hat in seiner Sitzung am 13.06.2017 der Gesellschafterversammlung die Wahl der PKF FASSELT SCHLAGE Partnerschaft mbB zum Abschlussprüfer empfohlen.

i.V.

gez.  
Reinkemeier  
Stadtkämmerer